

Sechste Satzung zur Änderung der Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 17. Dezember 2013

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 2, Art. 44 Abs. 2 Sätze 1 bis 3 und Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 252), und § 19 Abs. 2 der Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV) vom 2. November 2007 (GVBl S. 767), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Februar 2013 (GVBl S. 53), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 20. März 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. Pädagogische Diplomstudiengänge

- Gesangspädagogik;“

2. Die Anlage Nr. 5 erhält folgende Fassung:

„5. Eignungsprüfung Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogischer Bachelorstudiengang)“

§ 1 Geltungsbereich

¹Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik (künstlerisch-pädagogische Studienrichtung; Abschlussbezeichnung: Bachelor of Music [B.Mus.]). ²Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

§ 2 Erste Stufe der Eignungsprüfung

(1) Im Rahmen der ersten Stufe der Eignungsprüfung wird das Hauptfach Elementare Musikpädagogik (Gesamtprüfungsdauer: ca. 115 Minuten) geprüft:

1. Rhythmus (Dauer ca. 20 Minuten)

- Spontanes Reagieren und Agieren mit Bewegung und Sprache, in der Gruppe und solistisch
- Imitation einfacher und komplexer Rhythmen mit Bodypercussion

Bewertungskriterien: Rhythmisch-metrische Stabilität, Fähigkeit, sich auf einen Gruppenprozess einzulassen (Reagieren, Agieren, Präsenz)

2. Aufgabenstellungen aus der Rhythmik (Dauer ca. 30 Minuten)

- Wahrnehmung der Beziehungen zwischen Raum und Personen im Rahmen von Musik und Bewegung
- Umsetzen von Impulsen (Rhythmen, musikalische Motive, Bilder, bewegungsanregendes Material) in Bewegung, Stimme und Sprache (explorierend und improvisierend)
- Bearbeitung einer Aufgabenstellung in einer Kleingruppe (Erstellen einer Gestaltung mit Musik und Bewegung zu einem vorgegebenen Musikstück, einem Text oder aufgrund der Vorgabe musikalischer Parameter wie laut/leise, schnell/langsam)

Bewertungskriterien: Basiskompetenz für die Entwicklung kompositorischer Strukturen (Gruppen- und Raumformen, Aufbau von Spannung, Anfang und Ende), Natürlichkeit und Präsenz, Kreativität; Wie hat jeder Prüfling mit den anderen Teilnehmern der Kleingruppe agiert, wie auf sie reagiert, wie motiviert? Wie wird im Prozess argumentiert?

3. Bewegung (Dauer ca. 20 Minuten)

- Umsetzen von Bewegungsaufgaben wie z. B. Improvisieren mit Bewegungsaktionen in der Fortbewegung und am Platz, mit Raum, Zeit sowie verschiedenen Bewegungsqualitäten
- Umsetzen musikalischer Impulse in Bewegung
- Memorieren und Wiedergabe kurzer Bewegungsabläufe

Bewertungskriterien: Bereitschaft und Fähigkeit, sich auf unterschiedliche Bewegungsarten einzulassen und diese zu differenzieren; Fähigkeit, musikalischen Ausdruck in Bewegung umzusetzen; Bewegungsfluss und Bewegungselastizität, Bewegungskoordination, Körperspannung und Haltung

4. Singen (Dauer ca. 5 Minuten)

- Vorsingen eines Kinderliedes (unvorbereitet)

Bewertungskriterien: Nachweis einer gesunden, bildungsfähigen Singstimme, Stil- und Intonationssicherheit

5. Erstellen einer Liedbegleitung für Orff-Instrumente und Ensemblearbeit (Dauer ca. 20 Minuten)

- Für das vorgesungene Kinderlied ist eine Begleitung für Orff-Instrumente zu erstellen
- Die Begleitung ist mit einem Ensemble einzustudieren

Bewertungskriterien: Fähigkeit, musikalische Vorstellungen zu entwickeln und eine Begleitung zu konzipieren; Fähigkeit, mit einer Gruppe überlegt und motivierend zu arbeiten

6. Vortrag (Dauer ca. 5 Minuten)

- Vortrag eines kurzen Textes (unvorbereitet)

Bewertungskriterien: Fähigkeit, einen Text aus dem Stegreif zu erfassen und zu gestalten, Nachweis guter Artikulation und eines differenzierten Umgangs mit Stimme und Sprache

7. Präsentation (Minstdauer: 1 Minute, Höchstdauer: 3 Minuten)

- Präsentation einer vorbereiteten Gestaltung, die eigenständig entwickelt und ausgearbeitet wurde. Die Gestaltung muss Elemente von Musik, Bewegung/Tanz und Stimme/Sprache beinhalten.

Bewertungskriterien: Fähigkeit, einen wiederholbaren Ablauf zu entwickeln, Ausdrucksfähigkeit und Kreativität im Hinblick auf die elementaren Gestaltungsmittel Klang, Körper und Stimme sowie die Umsetzung elementarer kompositorischer Prinzipien wie z.B. Raum, Zeit, Dynamik und Form

8. Einzelgespräch (Dauer ca. 10 Minuten)

- Individuelle Reflexion von Verlauf und Ergebnis der praktischen Prüfungsteile (insbesondere zu Nrn. 2 und 5)

Bewertungskriterien: Wie wird der Erarbeitungsprozess reflektiert? (artikulierende und reflektierende Komponente über den Prozess und

seine Ergebnisse, realistische Selbstwahrnehmung, mündliche Ausdrucksfähigkeit)

Die Bewertung der Prüfung Hauptfach Elementare Musikpädagogik erfolgt im Rahmen eines musikpädagogischen Gesamturteils.

(2) ¹Zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 3) wird zugelassen, wer in der Prüfung nach Abs. 1 mindestens 20 Punkte erreicht hat. ²Bei Bewerbern, die nicht zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 3 Zweite Stufe der Eignungsprüfung

Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Instrumentales/vokales Hauptfach (Dauer ca. 10 bis 15 Minuten)
Als instrumentales/vokales Hauptfach ist das Fach Gesang oder eines der folgenden Instrumente zu wählen: Akkordeon, Blockflöte, Fagott, Flöte, Gitarre, Hackbrett, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello, Zither

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der hier aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

a) Akkordeon

Ein Bewerber hat ein zwei Stilrichtungen beinhaltendes Programm (Umfang: mindestens 20 Minuten Spieldauer) vollständig studierter Werke vorzulegen, im Schwierigkeitsgrad von z.B.

- J. S. Bach: aus den 2- stimmigen Inventionen zwei Werke unterschiedlichen Charakters oder aus dem Wohltemperierten Klavier: Präludium und Fuge nach Wahl.
- W. Jacobi: ein Satz aus Divertissement 1 (außer „2“)
- L. Kayser: zwei Sätze aus Arabesques (III und V)

b) Blockflöte

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll auf der Altblockflöte, bis zu vier Vorzeichen
- eine Etüde, z. B.: Brüggen, Nr. 1, Linde, Nr. 10, 12, 16 aus „Neuzeitl. Übungsstücke“ Feltkamp, Nr. 1,2
- drei Werke:
 - eine vollständige Sonate aus dem 18. Jahrhundert, z.B. Händel, Sonate F-Dur Telemann, Sonate F-Dur Vivaldi, Sonate Nr. 1 aus „Il Pastor Fido“
 - ein Werk des 20. Jahrhunderts, z. B. Lechner, „Traum und Tag“ Waechter, „Joke“
 - ein Werk nach eigener Wahl

c) Fagott

- eine Etüde im mittleren Schwierigkeitsgrad (z. B. Weisseborn Band 2 oder Krakamp)
- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

d) Flöte

- eine Etüde im mittleren Schwierigkeitsgrad
- zwei Werke aus verschiedenen Epochen

e) Gesang

- zwei Kunstlieder (verschiedene Stilrichtungen)
- zwei Arien (altitalienische oder Oratoriumsarie und Opernarie)
- zwei Volkslieder

f) Gitarre

- eine Etüde
- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

g) Hackbrett

- Tonleitern und Kadenzten in Dur und Moll bis 4# und 3b
- zwei Etüden (10 Studien; Gradus ad Parnassum I)
- ein mehrsätziges Werk des 17./18. Jahrhunderts (Melchior Chiesa, Sonate G-Dur)

- ein Solostück des 20./21. Jahrhunderts (Dorothea Hofmann, Traumgeschichten)
- drei Stücke aus dem Bereich regionale Musik (traditionelle Volksmusik) unterschiedlichen Charakters

h) Harfe

- ein Originalwerk aus Barock oder Klassik, z. B.: Händel, Parry, Nadermann, Dussek
- ein Solostück oder eine virtuose Etüde des 19. Jahrhunderts (z. B.: Glinka, Spohr, Bochsá, Godefroid)
- ein Werk freier Wahl (auch Kammermusik oder Kadenz aus Orchesterwerken möglich)

i) Horn

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

j) Klarinette

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten sowie zugehörige Dominantseptakkorde über zwei bis drei Oktaven
- zwei Etüden gegensätzlichen Charakters, z. B. aus Delecluse: 12 studi moderni Nr. 1 oder 4, Jeanjean: 20 Etüden Nr. 6 oder 7, Jettl: Vorstudien Heft 2, Nr. 1 oder 2
- vier Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. J. Stamitz: Konzert B-Dur C. M. v. Weber: Concertino op. 26 Hindemith: Sonate (2 Sätze)
- ein Vortragsstück nach eigener Wahl

k) Klavier

- eine Etüde
- ein Stück von J. S. Bach (Mindestanforderung 3-stimmige Invention)
- ein schneller und ein langsamer Satz einer klassischen Sonate
- ein romantisches Stück
- ein Stück oder ein Satz aus einem Werk der klassischen Moderne (20.Jh.)
- Vom-Blatt-Spiel

l) Kontrabass

- eine Dur- und eine Moll-Tonleiter
- zwei Etüden aus Simandl: Schule für Kontrabass, Heft 2
- Marcello: Sonate (G-Dur und D-Moll), daraus: 1 schneller und 1 langsamer Satz
- Lajos Montag: Irisches Volkslied (Lento)

m) Oboe

- Tonleitern und Dreiklänge bis zu 4 Vorzeichen über 2 bzw. 3 Oktaven sowie zugehörige Dominantseptakkorde
- zwei Etüden gegensätzlichen Charakters, z. B. aus Luft: Elementarschule Ferling: 48 Etüden
- vier Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. Loeillet: Sonate C-Dur, Albinoni: Konzert B-Dur
- ein Vortragsstück nach eigener Wahl

n) Orgel

- drei Werke unterschiedlicher Stilrichtungen

o) Pauke/Schlagzeug

- Kleine Trommel: eine Etüde oder Vortragsstück
- Stabspiele: eine Etüde oder Solostück für ein Malletinstrument
- Pauken: eine Etüde für zwei Pauken
- Kombination: freiwillig

p) Posaune

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

q) Saxophon

- eine Etüde und zwei Stücke

r) Trompete

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

s) Tuba

- Tonleitern und Dreiklänge in Dur und Moll
- zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen

t) Viola

- Tonleitern und gebrochene Akkorde
- eine Etüde, z. B. Wohlfahrt op. 45 (Kayser, Mazas o. ä.)
- je ein Satz eines Werkes aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne

u) Violine

- Tonleitern und gebrochene Akkorde
- eine Etüde, z. B. Wohlfahrt op. 45 (Kayser, Mazas o. ä.)
- je ein Satz eines Werkes aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne

v) Violoncello

- Tonleitern und Dreiklänge über zwei Oktaven gebunden und gestrichen
- eine Etüde aus Lee: Melodische Etüden Band I
- Marcello: Sonate in e-moll (1. und 2. Satz)

w) Zither

- Tonleitern über zwei Oktaven und Kadenzten in Dur und Moll bis 4# und 3 b
- eine Etüde (z.B. Peter Suitner, aus Ein Lehrgang für Zither, Bd. 6, Nr. 132 oder Nr.140, Peter Kiesewetter, aus Gil 1, Hals über Kopf oder aus Gil 2, Fixe Idee)
- ein Werk vor 1750 (z.B. Silvius Leopold Weiss, zwei Sätze aus der Suite in g-moll, oder Guiseppe Antonio Brescianello)
- ein Solostück des 20./ 21.Jahrhunderts (z. B. Peter Kiesewetter, Theodor Hlouschek, Peter Suitner)

2. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

3. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

4. Praktische Pflichtfachprüfung (Dauer ca. 10 Minuten, soweit nicht anders angegeben)

In der praktischen Pflichtfachprüfung ist das Fach Klavier oder das Fach Gitarre zu wählen. Bewerber mit instrumentalem Hauptfach Klavier oder Gitarre haben die Wahl, ob sie die praktische Pflichtfachprüfung ablegen. Sie können die praktische Pflichtfachprüfung im Fach Klavier (bei Hauptfach Gitarre) bzw. im Fach Gitarre (bei Hauptfach Klavier) ablegen.

a) Klavier

- ein Stück von J. S. Bach
- ein schneller Satz einer klassischen Sonate oder Sonatine
- ein romantisches oder modernes Stück

b) Gitarre

- zwei Stücke aus verschiedenen Epochen

§ 4

Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

(1) Ein Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte, in der Prüfung nach § 3 Nr. 1 mindestens 15 Punkte und im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 2 bis 4 mindestens 10 Punkte erzielt hat.

(2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfung nach § 2 Abs. 1 wird achtfach gewichtet, die Prüfung nach § 3 Nr. 1 wird doppelt gewichtet und die Prüfungen nach § 3 Nrn. 2 bis 4 werden jeweils einfach gewichtet.

(3) Der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 2 bis 4 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet.

(4) Das Prüfungsgesamtergebnis und der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 2 bis 4 werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

3. Die Anlage Nr. 6 wird aufgehoben.

4. In der Anlage Nr. 7 erhält § 2 Abs. 1 folgende Fassung:

„(1) ¹ Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung im Fach Gesang (Prüfungsdauer ca. 5 bis 15 Minuten). ² Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. ³ Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- zwei Oratorien aus verschiedenen Stilepochen
- zwei Lieder aus verschiedenen Stilepochen*
- zwei Opernarien aus verschiedenen Stilepochen*

* auswendig vorzutragen, insgesamt mindestens zwei Werke in deutscher Sprache“

5. Die Anlage Nr. 14 erhält folgende Fassung:

„14. Eignungsprüfung Kirchenmusik (Bachelorstudiengänge)“

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für die Bachelorstudiengänge Katholische Kirchenmusik und Evangelische Kirchenmusik (Abschlussbezeichnung: Bachelor of Music [B.Mus.]) in gleicher Weise. ²Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

**§ 2
Erste Stufe der Eignungsprüfung**

(1) Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Orgelliteraturspiel (Dauer ca. 15 Minuten)

- drei Kompositionen aus verschiedenen Epochen, darunter ein größeres Werk von J. S. Bach

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

2. Liturgisches Orgelspiel (Dauer ca. 10 Minuten)

- Über ein Kirchenlied (wahlweise auch über mehrere) sind vier kleine Choralvorspiele in verschiedenen Formen vorzubereiten (z. B. Bicinium und Satz im tonalen Bereich, moderne Bearbeitung, kurze Bearbeitung in freier Form)
- ad-hoc-Aufgaben: Intonation, Bicinium und vierstimmige Sätze

3. Dirigieren (Dauer ca. 10 Minuten)

- Nachweis schlagtechnischer Grundbegriffe durch vorbereitetes Dirigieren eines Chorsatzes (drei Partituren sind mitzubringen)
- Der dirigierte Chorsatz ist auf dem Klavier vorzutragen.
- Der Prüfling hat den Part des Chorsatzes, der der eigenen Stimmlage entspricht, vorzusingen.

(2) Zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 3) wird zugelassen, wer in den Prüfungen nach Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 jeweils mindestens 10 Punkte erzielt hat.

§ 3 Zweite Stufe der Eignungsprüfung

Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) Schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Diktat eines leichten einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Höranalyse
- Diktat eines einfachen vierstimmig homophonen Satzes in Dur oder moll, der neben leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch mit Umkehrungen) und den Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann.

b) Praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier)
- Vom-Blatt-Singen

3. Musiktheorie (schriftlich, Prüfungsdauer: 120 Minuten)

- wahlweise zweistimmiges Bicinium in einem Stil der klassischen Vokalpolyphonie **oder** zweistimmige Invention im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger geistlicher Liedsatz im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger weltlicher Liedsatz in einem Stil des 19. Jahrhunderts (jeweils Teilabschnitte gemäß Vorlagen)

- Aussetzen eines Generalbasses (vierstimmig) im Stil des frühen 18. Jahrhunderts
- Form- und Harmonieanalyse eines gegebenen Musikstückes oder Teil eines Musikstückes (Stillage 19. Jahrhundert)

4. Musiktheorie (mündlich-praktische Prüfung am Klavier, Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

- Liedbegleitung ad hoc (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Sequenz- und Satzmodellspiel in Verbindung mit Modulation (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Improvisation (frei oder nach eigener Wahl aus gegebenen Vorlagen in verschiedenen Stilen)

5. Klavier (praktisch, Dauer: ca. 10 Minuten)

- drei Kompositionen aus verschiedenen Epochen (Schwierigkeitsgrad: z. B. dreistimmige Invention oder Fuge von J. S. Bach, Allegro aus einer klassischen Klaviersonate)

Die Kommission trifft eine Auswahl der vorzutragenden Werke.

6. Gesang (praktisch, Dauer; ca. 10 Minuten)

- Nachweis einer bildungsfähigen Stimme durch den unbegleiteten Vortrag zweier geistlicher Gesänge (z. B. geistliches Lied, gregorianischer Gesang, Gospel, neues geistliches Lied) und eines begleiteten Gesangsstücks (Noten sind in zweifacher Ausfertigung mitzubringen).

§ 4

Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

¹Ein Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 17 Punkte erreicht hat. ²Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfungen nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 werden jeweils fünffach gewichtet, die Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 6 werden jeweils einfach gewichtet. ⁴Das Prüfungsgesamtergebnis wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

6. Die Anlage Nr. 17 erhält folgende Fassung:

„17. Eignungsprüfung für den Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien

**§ 1
Geltungsbereich**

Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B.Mus.)“.

**§ 2
Zweck der Eignungsprüfung**

¹ Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen im Bachelorstudiengang Komposition für Film und Medien vorhanden sind. ² Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeit, auf der Grundlage von Kenntnissen verschiedener Filmkompositionsstile (Orchesterscores, Kammermusikscores, Jazzscores, Popmusikscores, Elektronikscores) diverse Filmtypen (Spielfilm, Dokumentarfilm, TV-Serie, Werbefilm, Experimentalfilm) dramaturgisch zu vertonen. Kompositorische und dramaturgische Kenntnisse sowie die Fähigkeit zur kritischen Reflexion im Bereich musik- und filmästhetischer Fragen werden bei allen Bewerbern vorausgesetzt.

**§ 3
Erste Stufe der Eignungsprüfung**

(1) Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen ist eine Künstlermappe einzureichen:

1. mindestens zwei Eigenkompositionen (frei wählbare Besetzung) auf CD mit beiliegender Partitur

Bewertungskriterien: individueller Ausdruck, originelle Gestaltung

2. mindestens ein vertonter Filmausschnitt in Partitur und DVD (enthaltene Filmmusikdauer: mindestens drei Minuten)

Bewertungskriterien: Dramaturgische Kenntnisse und Stilgefühl, Grad der Bildausdeutung

3. schriftliche Erklärung des Bewerbers, dass die Unterlagen nach Nrn. 1 und 2 selbständig erstellt wurden

(2) ¹Die Prüfungskommission trifft unter den zugelassenen Bewerbungen eine Vorauswahl (erste Stufe der Eignungsprüfung). ²Dazu wird die Künstlermappe von zwei Mitgliedern der Prüfungskommission nach den in Abs. 1 genannten Kriterien bewertet. ³Das Fehlen der Eignung wird allein aufgrund des Ergebnisses der Vorauswahl festgestellt, wenn beide Bewertungen im Rahmen eines künstlerischen

Gesamturteils auf „nicht geeignet“ lauten; eine Benotung gemäß § 9 der Qualifikationssatzung erfolgt nicht. ⁴Andernfalls erfolgt eine Einladung zu einer Prüfung gemäß § 4 (zweite Stufe der Eignungsprüfung).

(3) Ergebnisse nach Abs. 2 Satz 3 werden durch schriftliche Bescheide mitgeteilt, die den Maßgaben des § 12 der Qualifikationssatzung entsprechen müssen.

§ 4 Zweite Stufe der Eignungsprüfung

(1) Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus einer Klausur und einem Kolloquium.

1. Klausur „Komposition-Musiktheorie“ (Dauer: 120 Minuten)

a) nach Wahl des Prüflings:

- Harmonisation einer gegebenen Melodie

oder

- Generalbass

b) nach Wahl des Prüflings:

- Schreiben eines Klavierstücks (ggf. mit einem Melodieinstrument ad libitum) aus vorgegebenen Jazzchords

oder

- Fortführung eines gegebenen Anfangs aus einer Filmmusik (für Instrumentalbesetzung)

c) musikalische Analyse (Auswahl aus zwei vorgegebenen Musikbeispielen)

2. Kolloquium zur Künstlermappe nach § 3 Abs. 1 und zur Klausur gemäß Nr. 1 (Dauer ca. 20 Minuten)

- Kritische Reflexion im Bereich musik- und filmästhetischer Fragen
- Allgemeine Kenntnisse der Musikgeschichte
- Fragen zur Kompositions- und Filmmusikgeschichte
- Höranalyse eines Filmmusikausschnitts

(2) ¹Aufgrund der Prüfungen nach Abs. 1 Nrn. 1 und 2 wird über die Zulassung zur dritten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 5) entschieden. ²Diese Entscheidung ergeht

– ohne Bindung an die in diesen Prüfungen erzielten Punkte - ausschließlich aufgrund eines künstlerischen Gesamturteils. ³Bei Bewerbern, die nicht zur dritten Stufe der Eignungsprüfung zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 5 Dritte Stufe der Eignungsprüfung

Im Rahmen der dritten Stufe der Eignungsprüfung sind folgende Prüfungen abzulegen:

1. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Höranalyse
- Diktat eines einfachen vierstimmigen homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben den leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch in Umkehrungen) und Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann

b) mündlich/praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenumfangs (am Klavier)
- Vom-Blatt-Singen

2. Instrumentales Pflichtfach (Prüfungsdauer: ca. 10 Minuten)

Eines der folgenden Instrumente ist zu wählen:

- Akkordeon
- Barockfagott
- Barockoboe
- Barockviola
- Barockvioline
- Barockvioloncello
- Blockflöte
- Cembalo
- Fagott
- Flöte

- Gitarre
- Hackbrett
- Hammerklavier
- Harfe
- Horn
- Jazz E-Bass
- Jazz-Gitarre
- Jazz-Klarinette/Jazz-Bassklarinette
- Jazz-Klavier
- Jazz-Kontrabass
- Jazz-Posaune
- Jazz-Saxophon
- Jazz-Schlagzeug
- Jazz-Trompete
- Klarinette
- Klavier
- Kontrabass
- Laute
- Oboe
- Orgel
- Pauke/Schlagzeug
- Posaune
- Saxophon
- Traversflöte
- Trompete
- Tuba
- Viola
- Viola da Gamba
- Violine
- Violoncello
- Violone
- Zither

Die Anforderungen in der Eignungsprüfung für den Studiengang Lehramt an Gymnasien (erstes Instrument) gelten entsprechend; wählt der Bewerber ein Instrument aus der Jazz-Stilistik, kann der Vortrag nicht mit Begleitung einer Hochschulcombo erfolgen. Wählt der Bewerber ein Instrument der Historischen Aufführungspraxis (Barockfagott, Barockoboe, Barockviola, Barockvioline, Barockvioloncello, Hammerklavier, Laute, Traversflöte, Viola da Gamba, Violone) gelten folgende Anforderungen:

- Vortrag von zwei kurzen Werken unterschiedlicher Stile und Gattungen (mindestens eines der Werke muss auf dem entsprechenden historischen Instrument vorgetragen werden)
- Vom-Blatt-Spiel

§ 6

Gesamtergebnis der Eignungsprüfung:

(1) Der Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte erzielt hat.

2) ¹Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen der zweiten und dritten Stufe erzielten Punkte gebildet. ²Die Prüfungen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 werden jeweils dreifach gewichtet. ³Die Prüfungen nach § 5 Nrn. 1 und 2 werden jeweils einfach gewichtet. ⁴Das Prüfungsgesamtergebnis wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

7. In der Anlage Nr. 21 wird § 3 Abs. 1 wie folgt geändert:

- a) Satz 2 wird aufgehoben.
- b) Die Satzbezeichnung im bisherigen Satz 1 entfällt.

8. Die Anlage Nr. 22 wird aufgehoben.

9. Die Anlage Nr. 25 erhält folgende Fassung:

„25. Eignungsprüfung Orchesterinstrumente (Bachelorstudiengänge mit künstlerischer Studienrichtung)“

§ 1

Geltungsbereich

¹Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für die Bachelorstudiengänge Fagott, Flöte, Harfe, Horn, Klarinette, Kontrabass, Oboe, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello (jeweils künstlerische Studienrichtung; Abschlussbezeichnung: Bachelor of Music [B.Mus.]). ²Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

§ 2

Zweck der Eignungsprüfung

¹ Die Eignungsprüfung dient der Feststellung, ob die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen in den in § 1 Satz 1 genannten Studiengängen vorhanden sind. ² Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeit, auf der Grundlage künstlerisch-technischen Könnens und musikalischer Ausdrucksstärke

ein individuelles künstlerisches Profil zu entwickeln.³ Grundlegende musiktheoretische Kenntnisse sowie die Fähigkeit zu differenzierter musikalischer Hörwahrnehmung werden bei allen Bewerbern vorausgesetzt.

§ 3

Erste Stufe der Eignungsprüfung

(1) ¹Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung am Instrument (Prüfungsdauer jeweils ca. 15 Minuten, soweit nicht anders angegeben).
²Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. ³Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

1. Fagott

- ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik
- eine virtuose Etüde freier Wahl
- zwei weitere Werke aus anderen Epochen (also weder klassisch noch barock)
- Vom-Blatt-Spiel

2. Flöte

- ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik
- eine virtuose Etüde freier Wahl
- zwei weitere Werke aus anderen Epochen (also weder klassisch noch barock)
- Vom-Blatt-Spiel

3. Harfe (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten)

- drei Solostücke verschiedener Epochen
- eine Etüde
- Vortrag einer Orchesterstelle

4. Horn (Prüfungsdauer: ca. 10 bis 15 Minuten)

- ein Hornkonzert von W.A. Mozart oder R. Strauss
- ein Werk aus dem 20./21. Jahrhundert
- eine Etüde freier Wahl

5. Klarinette

- ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik
- eine virtuose Etüde freier Wahl
- zwei weitere Werke aus anderen Epochen (also weder klassisch noch barock)
- Vom-Blatt-Spiel

6. Kontrabass

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch zwei Oktaven
- eine Etüde, z. B. Simandl, Storch, Hrabé o. ä.
- zwei Sätze aus einem Konzert oder einer Sonate im Schwierigkeitsgrad von Capuzzi, Pichl, Händel, Cimador, de Fesch oder Eccles
- Vom-Blatt-Spiel

7. Oboe

- ein Werk aus der Barockzeit oder Klassik
- eine virtuose Etüde freier Wahl
- zwei weitere Werke aus anderen Epochen (also weder klassisch noch barock)
- Vom-Blatt-Spiel

8. Pauke/Schlagzeug

a) Pauke

- Wirbel mit crescendo-decrescendo über vier Pauken, fortissimo Wirbel
- Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades für vier Pauken nach freier Wahl, z.B. J. Beck „Sonata for timpani“, E. Keune Etüden, R. Hochrainer oder M. Peters
- Vom-Blatt-Spiel

b) Kleine Trommel

- Ein kurzes Stück für Rudiment oder Basler Trommel, z. B. aus den Trommelschulen von H. Knauer
- Vom-Blatt-Spiel

c) Mallet

- Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades für Marimbaphon, z. B. eine Konzertetüde von C.O. Musser, K. Abe oder P. Smadbeck
- Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades für Vibraphon, z. B. D. Friedman „Solobook for vibraphone“, „Damping and Pedaling“, M. Glentworth „Blues for Gilbert“...
- Vom-Blatt-Spiel

d) Set-up oder Drum-Set

- Set: Ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrades nach freier Wahl, z. B. E. Kopetzki „Topf-Tanz“
- Drum-Set: Ein drei- bis vierminütiges Solo aus den verschiedenen Stilbereichen der Pop-Musik

9. Posaune

a) Tenor- und Altposaune

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten
- Eine Etüde (z. B. Doms: Band 2 oder Müller: Band 2)
- Vortragsstücke, z. B. Morceau Symphonique
- Ein Satz aus einer barocken Sonate, z. B. Galliard
- Ein Satz aus einem romantischen Konzert, z. B. Sachse
- Ein Satz aus einem Werk aus der Zeit ab 1950, z. B. Serocki
- Beherrschen des Bass- und Tenorschlüssels
- Vom-Blatt-Spiel

b) Bass- und Kontrabassposaune

- Tonleitern und Dreiklänge in allen Tonarten (Dur und Moll)
- Eine Etüde (z. B. Doms oder Bordogni)
- Zwei Vortragsstücke aus verschiedenen Epochen, z. B. Marcello, Telemann, Sachse, Lebedjew, Bozza: Rondo et Allegro, Boutry: Tubaroque
- Beherrschen des Bass- und Tenorschlüssels
- Vom-Blatt-Spiel

10. Saxophon

- Eine Etüde und zwei Stücke

11. Trompete

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge in allen Tonarten
- Etüden von Böhme, Arban o.ä.
- ein Satz aus dem Konzert von Haydn oder 1. Satz aus dem Konzert von Hummel
- Vortragsstücke nach Wahl
- Vom-Blatt-Spiel

12. Tuba

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge in allen Tonarten
- zwei Etüden verschiedenen Charakters für Baßtuba (F) z.B. von Kopprasch, Gallay, Blazhewitsch, Kietzer, Ranieri, Arban, Bordogni, Fink
- zwei Vortragsstücke oder Sätze aus Konzerten unterschiedlicher Epochen nach Wahl, z.B. Marcello, Eccles, Händel, Capuzzi, Tscherepnin, Lebedjew, Strauss, Gregson
- Vom-Blatt-Spiel

13. Viola

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- ein Satz aus einem Konzert
- ein Satz aus einer Solosonate, Solosuite oder Partita
- eine Etüde mittleren Schwierigkeitsgrades
- ein Satz aus einer Sonate für Viola und Klavier
- ein Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

14. Violine

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens drei Töne gebunden)
- eine Etüde
- ein Satz aus einer Solosonate oder Partita von J. S. Bach
- ein Satz aus einer klassischen oder romantischen Sonate für Violine und Klavier
- ein Satz aus einem Konzert
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk nach 1945
- Vom-Blatt-Spiel

15. Violoncello

- Tonleitern und zerlegte Dreiklänge durch drei Oktaven (mindestens vier Töne gebunden)
- eine Etüde (z. B. Duport, Popper)
- ein Satz aus einer Solosuite von J. S. Bach
- ein Satz aus einem Konzert, z. B. von Boccherini, Goltermann, Romberg, Haydn, Saint-Saens
- ein kürzeres Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts
- Vom-Blatt-Spiel

Bach, Konzert und Etüde müssen auswendig vorgetragen werden.

(2) ¹ Zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 4) wird zugelassen, wer in der Prüfung nach Abs. 1 mindestens 20 Punkte erreicht hat. ² Bei Bewerbern, die nicht zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 4 **Zweite Stufe der Eignungsprüfung**

Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer: 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Bestimmen vorgespielter Intervalle
- Erkennen von Dreiklängen einschließlich ihrer Umkehrungen, auch in der weiten Lage des 4-stimmigen Satzes
- Diktat eines einstimmigen Themas in Dur oder Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Einfache Höranalyse

b) praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier oder eigenem Instrument)
- Vom-Blatt-Singen (leicht)

3. Klavier (Dauer ca. 10 Minuten)

- ein polyphones Stück nach freier Wahl
- ein weiteres Stück nach freier Wahl

§ 5 **Gesamtergebnis der Eignungsprüfung**

(1) Ein Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte und im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 4 Nrn. 1 bis 3 mindestens 10 Punkte erzielt hat.

(2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfung nach § 3 Abs. 1 wird zehnfach gewichtet, die Prüfungen nach § 4 Nrn. 1 bis 3 werden jeweils einfach gewichtet.

(3) Der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 4 Nrn. 1 bis 3 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet.

(4) Das Prüfungsgesamtergebnis und der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 4 Nrn. 1 bis 3 werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

10. Die Anlage Nr. 26 erhält folgende Fassung:

„26. Eignungsprüfung Orgel (Bachelorstudiengang; künstlerische Studienrichtung)

§ 1 Geltungsbereich

¹Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Bachelorstudiengang Orgel (künstlerische Studienrichtung) mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Music (B.Mus.). ²Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester.

§ 2 Erste Stufe der Eignungsprüfung

(1) ¹Die erste Stufe der Eignungsprüfung besteht aus einer praktischen Prüfung an der Orgel (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten). ²Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. ³Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

- ein anspruchsvolles Werk von J.S. Bach
- je ein Werk aus mindestens zwei der folgenden Kategorien:
 - ein Werk, das vor 1750 entstanden ist und nicht von J.S.Bach komponiert wurde
 - ein mittelschweres Stück von M. Reger oder eines romantischen Komponisten
 - ein kürzeres mittelschweres Werk des 20./21. Jahrhunderts

(2) ¹Zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung (vgl. § 3) wird zugelassen, wer in der Prüfung nach Abs. 1 mindestens 20 Punkte erreicht hat. ²Bei Bewerbern, die nicht

zur zweiten Stufe der Eignungsprüfung zugelassen wurden, wird die Eignungsprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 3 Zweite Stufe der Eignungsprüfung

Die zweite Stufe der Eignungsprüfung besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Allgemeine Musiklehre (schriftlich, Dauer : 60 Minuten)

Gründliche Kenntnisse, insbesondere

- Notenschrift in den wichtigsten Schlüsseln
- Intervall- und Skalenlehre
- Dreiklänge mit Umkehrungen
- Bezeichnungen für Artikulation, Ausdruck, Dynamik, Tempo, Verzierungen

2. Gehörbildung

a) Schriftlicher Prüfungsteil (Dauer ca. 60 Minuten)

- Erkennen leitereigener Töne in Dur und harmonisch Moll
- Erkennen rhythmischer Abläufe
- Diktat eines leichten einstimmigen Themas in Dur und Moll
- Diktat eines leichten einstimmigen, tonal nicht gebundenen Themas (z. B. im Stil von Paul Hindemith oder Francis Poulenc)
- Höranalyse
- Diktat eines einfachen vierstimmig homophonen Satzes in Dur oder Moll, der neben leitereigenen Dreiklängen den Dominantseptakkord (auch mit Umkehrungen) und den Sixte-ajoutée-Akkord (in Grundstellung) enthalten kann

b) Praktischer Prüfungsteil (Dauer ca. 5 Minuten)

- Nachsingen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs
- Nachspielen und freies Ergänzen eines vorgespielten Themenanfangs (am Klavier)
- Vom-Blatt-Singen

3. Musiktheorie (schriftlich, Prüfungsdauer: 120 Minuten)

- wahlweise zweistimmiges Bicinium in einem Stil der klassischen Vokalpolyphonie **oder** zweistimmige Invention im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger geistlicher Liedsatz im Stil des frühen 18. Jahrhunderts **oder** vierstimmiger weltlicher Liedsatz in einem Stil des 19. Jahrhunderts (jeweils Teilabschnitte gemäß Vorlagen)
- Aussetzen eines Generalbasses (vierstimmig) im Stil des frühen 18. Jahrhunderts
- Form- und Harmonieanalyse eines gegebenen Musikstückes oder Teil eines Musikstückes (Stillage 19. Jahrhundert)

4. Musiktheorie (mündlich-praktische Prüfung am Klavier, Prüfungsdauer ca. 10 Minuten)

- Liedbegleitung ad hoc (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Sequenz- und Satzmodellspiel in Verbindung mit Modulation (Vorlage 18. oder 19. Jahrhundert)
- Improvisation (frei oder nach eigener Wahl aus gegebenen Vorlagen in verschiedenen Stilen)

5. Klavier (praktisch, Dauer ca. 10 Minuten)

- drei Kompositionen aus verschiedenen Epochen (Schwierigkeitsgrad: dreistimmige Invention oder Fuge von J. S. Bach, Allegrosatz aus einer klassischen Klaviersonate)

Die Prüfungskommission trifft eine Auswahl der vorzutragenden Werke.

§ 4

Gesamtergebnis der Eignungsprüfung

(1) Ein Bewerber hat die Eignungsprüfung bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 20 Punkte und im Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 5 mindestens 10 Punkte erzielt hat.

(2) Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfung nach § 2 Abs. 1 wird zehnfach gewichtet, die Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 5 werden jeweils einfach gewichtet.

(3) Der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 5 wird aus dem arithmetischen Mittel (gleiche Gewichtung) der in diesen Prüfungen erzielten Punkte gebildet.

(4) Das Prüfungsgesamtergebnis und der Durchschnittswert der Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 5 werden bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.“

11. Die Anlage Nr. 31 wird aufgehoben.

12. Die Anlage Nr. 36 erhält folgende Fassung:

„36. Eignungsverfahren für künstlerische Instrumental-Masterstudiengänge

§ 1

Studienberechtigung und Zulassung

¹Der Zugang zu den Masterstudiengängen Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine und Violoncello setzt voraus:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung Musik, Musikpädagogik oder eines verwandten Fachs; es werden nur Abschlüsse mit folgenden Hauptfächern akzeptiert: Blockflöte, Cembalo, Fagott, Flöte, Gitarre, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Kontrabass, Oboe, Orgel, Pauke/Schlagzeug, Posaune, Saxophon, Trompete, Tuba, Viola, Violine, Violoncello;
2. das Bestehen eines Eignungsverfahrens an der Hochschule für Musik und Theater München.

²Das Hauptfach des gewählten Masterstudiengangs muss mit dem Hauptfach des Abschlusses nach Satz 1 Nr. 1 identisch sein.

§ 2

Zweck des Eignungsverfahrens

¹Das Eignungsverfahren dient der Feststellung, ob die Begabung und Eignung für die besonderen qualitativen Anforderungen in den in § 1 Satz 1 genannten Studiengängen vorhanden sind. ²Diese Anforderungen beinhalten die Fähigkeit, die technischen und musikalischen Fähigkeiten auf dem jeweiligen Instrument auszubauen bzw. zu perfektionieren, um auf dieser Basis zu einer eigenen Künstlerpersönlichkeit heranreifen zu können. ³Hohe künstlerisch-technische Fähigkeiten, stilistische Vielgestaltigkeit, interpretatorische Variationsfähigkeit sowie musikalische Ausdruckstärke werden bei allen Bewerbern vorausgesetzt.

§ 3

Eignungsverfahren

¹Das Eignungsverfahren besteht aus einer praktischen Prüfung am Instrument. ²Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. ³Sollte eines der im Folgenden aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet. ⁴Die Prüfungsanforderungen gelten für alle Einstiegssemester in gleicher Weise.

1. Blockflöte (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten)

- 5 anspruchsvolle Werke (bzw. Teile daraus) verschiedener Stilepochen (mindestens eines der fünf Werke muss nach 1960 komponiert worden sein)

Der Vortrag muss auf verschiedenen Instrumenten der Blockflötenfamilie erfolgen (C/F-Stimmung).

2. Cembalo (Prüfungsdauer ca. 15 bis 25 Minuten)

- vier anspruchsvolle Cembalowerke (bzw. Teile daraus) verschiedener Stilepochen (mindestens eines der vier Werke muss vor 1750 komponiert worden sein)
- ein repräsentatives Cembalowerk der Neuen Musik

3. Fagott (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- Mozart-Konzert (auswendig)
- eine virtuose Etüde oder ein Werk virtuosen Charakters
- ein zeitgenössisches Werk
- zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (also weder klassisch noch zeitgenössisch)
- Vom-Blatt-Spiel

Im Programm muss ein Solostück enthalten sein.

Zusätzlich drei Orchesterstellen:

- Mozart: Ouvertüre zu Figaros Hochzeit
- Rimsky-Korsakov: Scheherazade
- Ravel: Bolero

4. Flöte (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- Mozart-Konzert (auswendig)
- eine virtuose Etüde oder ein Werk virtuosen Charakters
- ein zeitgenössisches Werk
- zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (also weder klassisch noch zeitgenössisch)
- Vom-Blatt-Spiel

Im Programm muss ein Solostück enthalten sein.

Zusätzlich drei Orchesterstellen:

- Mendelssohn: Sommernachtstraum

- Ravel: Daphnis und Chloé
- Brahms: 4. Sinfonie

5. Gitarre (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

Der Bewerber legt eine Liste der von ihm vorbereiteten Prüfungswerke vor (Umfang: mindestens 45 Minuten Spieldauer). Es sind Werke unterschiedlichen Charakters und höheren Schwierigkeitsgrads aus fünf Stilepochen vorzubereiten:

- ein Werk aus der Renaissance (Vihuela- oder Lautenliteratur)
- ein größeres Werk von J. S. Bach oder S. L. Weiss
- ein größeres Werk des 19. Jh.
- ein größeres Werk des 20. Jh. („Segovia-Repertoire“, z.B. Ponce, Torroba, Tedesco, Villa-Lobos)
- ein größeres Werk des 20./21. Jh. (Neue Musik, z.B. Brouwer, Martin, Henze, Britten)

6. Harfe (Prüfungsdauer ca. 15 bis 25 Minuten)

- Solostücke verschiedener Stilepochen (auch Etüden virtuosen Charakters)
- Ein Satz eines Konzerts

7. Horn (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- drei anspruchsvolle Werke aus unterschiedlichen Epochen, darunter ein Solostück für Horn

8. Klarinette (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- Mozart-Konzert (auswendig)
- eine virtuose Etüde oder ein Werk virtuosen Charakters
- ein zeitgenössisches Werk
- zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (also weder klassisch noch zeitgenössisch)
- Vom-Blatt-Spiel

Im Programm muss ein Solostück enthalten sein.

Zusätzlich drei Orchesterstellen:

- Beethoven: 6. Sinfonie
- Kodaly: Tänze aus Galanta
- Schostakowitsch: 9. Sinfonie

9. Klavier (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- ein Werk der Barockzeit
- zwei Etüden (davon mindestens eine von Chopin)
- eine Sonate oder eines der Variationswerke op. 34, 35, 120 von Beethoven
- ein Werk von Haydn oder Mozart
- ein Werk der Romantik
- ein zeitgenössisches Werk

10. Kontrabass (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- ein Konzert
- eine Sonate
- ein virtuoses Stück oder entsprechende Werke in verschiedenen Stilen
- fünf erarbeitete schwierige Orchesterstellen
- Vom-Blatt-Spiel

11. Oboe (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- Mozart-Konzert (auswendig)
- eine virtuose Etüde oder ein Werk virtuosens Charakters
- ein zeitgenössisches Werk
- zwei Werke freier Wahl aus anderen Epochen (also weder klassisch noch zeitgenössisch)
- Vom-Blatt-Spiel

Im Programm muss ein Solostück enthalten sein.

Zusätzlich drei Orchesterstellen:

- Brahms: Violinkonzert
- Ravel: Tombeau de Couperin (1. und 3. Satz)
- Rossini: Seidene Leiter

12. Orgel (Prüfungsdauer ca. 20 Minuten)

- ein anspruchsvolles Werk aus der Zeit vor J. S. Bach
- ein größeres Werk von J. S. Bach
- ein schneller und ein langsamer Satz aus einer Triosonate von J. S. Bach
- ein schwieriges Werk aus der romantischen oder klassischen Stilepoche (einschließlich Max Reger)
- ein anspruchsvolles Werk aus dem 20./21. Jahrhundert

13. Pauken und Schlagzeug (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

a) Pauke:

- 3 Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. Kahn, E. Cater oder M. Houllif
- Vom-Blatt-Spiel

b) Kleine Trommel:

- 2 Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. B. Heslink, S. Fink oder N. Huber
- 1 kurzes Solostück für Rudiment oder Basler Trommel

c) Mallet (sämtliche Stücke sind auswendig vorzutragen):

- Marimbaphon: 2 Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. K. Abe, J. Drugman, N. Zivkovic
- Vibraphon: 2 Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades, z. B. M. Glentworth oder F. Donatoni
- Vom-Blatt-Spiel

d) Set-up:

- 2 Solostücke gehobenen Schwierigkeitsgrades nach Wahl, z. B. K.H. Stockhausen, I. Xenakis, M. Ishi
- Vom-Blatt-Spiel

Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen auf allen vier Instrumentenbereichen

Aus einem der vier Instrumentenbereiche ist ein Solokonzert auszuwählen und vorzutragen.

14. Posaune (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

a) Tenor- und Altposaune:

- Zwei Solokonzerte (Barock und Romantik)
- Ein Konzert nach Wahl (z. B. Martin)
- David: Konzert (auswendig vorzutragen)
- Zwei Solostücke (z. B. Bernstein)
- Zwei Sonaten aus verschiedenen Epochen
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Stellen der Orchesterliteratur (z. B. Bolero, Zarathustra, Mahler: 3. Sinfonie)
- Ein neuzeitliches Werk aus der Zeit ab 1950 (z. B. Grunelius)
- Ein Stück auf der Altposaune (z. B. Albrechtsberger)
- Vom-Blatt-Spiel

b) Bass- und Kontrabassposaune:

- Ein Probespielkonzert (auswendig vorzutragen, z. B. Sachse, Lebedjew, Bozza „New Orleans“)
- Zwei Werke für Bassposaune und Klavier aus verschiedenen Epochen (z. B. Lantier, Pilss, Fayeulle, Marcello, Telemann etc.)
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Stellen der Orchesterliteratur (Haydn: Schöpfung, Beethoven: 9. Sinfonie, Schumann: 3. Sinfonie, Wagner: Lohengrin, Vorspiel zum 3. Akt, Walkürenritt)
- Ein neuzeitliches Werk aus der Zeit ab 1950
- Vom-Blatt-Spiel

15. Saxophon (Prüfungsdauer ca. 15 bis 25 Minuten)

a) Konzerte: 1 Stück nach Wahl (auszuwählen aus der nachfolgenden Liste)

- Frank Martin, Ballade
- Lars-Erik Larsson, Konzert op. 14
- Jacques Ibert, Concertino da Camera
- Alexander Glazounov, Concerto in Es opus 109

b) Sonaten: 1 Stück nach Wahl (auszuwählen aus der nachfolgenden Liste)

- Robert Muczynski, Sonata op. 29
- Demis Visvikis, Cercles
- Alfred Desenclos, Prelude, Cadence et Final
- Piet Swerts, Klonos
- Lucie Robert, Cadenza
- Edison Denisov, Sonate

c) Solo modern: 1 Stück nach Wahl (auszuwählen aus der nachfolgenden Liste)

- Luciano Berio, Sequenza IX b
- Karlheinz Stockhausen, In Freundschaft
- Ryo Noda, Mai
- Jeanine Rueff, Sonate

16. Trompete (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- zwei Barockkonzerte für hohe Trompete, z. B. von Vivaldi, Torelli, Fasch oder Albinoni
- Trompetenkoncert von Joseph Haydn Es-Dur
- ein virtuoses Trompetenkoncert (z. B. Alexander Arutjunian, Rustique oder Caprice von Eugene Bozza)

- ein Stück für Trompete und Klavier aus dem 20. Jahrhundert (z. B. Hindemith-Sonate, Honegger-Intrada)
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen
- ein neuzeitliches Werk (nach 1945)
- Vom-Blatt-Spiel

17. Tuba (Prüfungsdauer ca. 15 bis 25 Minuten)

- drei Konzerte für Tuba, z. B. von R.V. Williams, J. Koetsier, R. Strauss (Hornkonzert Nr. 1)
- eine Sonate z. B. Sonate für Tuba und Klavier von P. Hindemith
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen für Bass (F) Tuba
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Orchesterstellen für Kontrabass (B) Tuba
- Vom-Blatt-Spiel
- ein neuzeitliches Werk (nach 1945)

18. Viola (Prüfungsdauer ca. 15 bis 25 Minuten)

- eine Solosonate oder Suite
- je ein Konzert aus der klassischen und der romantischen/modernen Stilepoche
- ein Solostück virtuosen Charakters
- eine Sonate
- fünf erarbeitete schwierige Stellen der Orchesterliteratur
- Vom-Blatt-Spiel

Solosonaten, Konzerte und Solostücke virtuosen Charakters müssen auswendig vorgetragen werden.

19. Violine (Prüfungsdauer ca. 10 bis 20 Minuten)

- Eine Solosonate, Solosuite oder Partita, wählbar von Bach, Bartók, Hartmann, Reger oder Ysaÿe
- Ein Konzert, auszuwählen unter folgenden: Bartók (Nr. 2), Beethoven, Berg, Brahms, Bruch, Dvorák, Glasunow, Lalo, Mendelssohn Bartholdy (op. 64), Paganini, Prokofieff, Schostakowitsch, Sibelius, Strawinsky, Tschaikowsky
- Ein virtuosos Stück mit oder ohne Klavierbegleitung
- Eine Duo-Sonate, auszuwählen unter folgenden: Bartók, Beethoven, Brahms, Busoni, Debussy, Fauré, Franck, Janáček, Mozart (dreisätzig), Ravel, Reger, Schubert (Duo oder Fantasie), Schumann, Strauss, Strawinski
- Vortrag erarbeiteter schwieriger Stellen der Orchesterliteratur
- ein Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts

Das Konzert und das virtuosos Stück müssen auswendig vorgetragen werden

20. Violoncello (Prüfungsdauer ca. 10 bis 15 Minuten)

- eine Solosuite von J. S. Bach
- ein repräsentatives Konzert
- ein virtuoses Stück
- eine Sonate
- Vortrag 5 erarbeiteter schwieriger Stellen der Orchesterliteratur
- Vom-Blatt-Spiel
- ein Stück bzw. ein Satz aus einem Werk des 20. Jahrhunderts

Solosuite, Konzert und virtuoses Stück müssen auswendig vorgetragen werden.

§ 4

Gesamtergebnis des Eignungsverfahrens

¹Ein Bewerber hat das Eignungsverfahren bestanden, wenn die Prüfung nach § 3 im Rahmen eines künstlerischen Gesamturteils mit mindestens 22 Punkten bewertet wurde. ²Andernfalls wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.“

13. Die Anlage Nr. 40 erhält folgende Fassung:

„40. Eignungsverfahren für die Masterstudiengänge evangelische und katholische Kirchenmusik

§ 1

Studienberechtigung und Zulassung

(1) Der Zugang zum Masterstudiengang Katholische Kirchenmusik setzt voraus:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung katholische Kirchenmusik;
2. das Bestehen des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang Katholische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater München; das Eignungsverfahren dient der Feststellung der studiengangspezifischen Eignung für den Masterstudiengang Katholische Kirchenmusik.

(2) Der Zugang zum Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik setzt voraus:

1. einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss aus dem Inland oder Ausland der Fachrichtung

evangelische Kirchenmusik;

2. das Bestehen des Eignungsverfahrens für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik an der Hochschule für Musik und Theater München; das Eignungsverfahren dient der Feststellung der studiengangspezifischen Eignung für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik.

§ 2

Erste Stufe des Eignungsverfahrens

(1) Die folgenden Prüfungsanforderungen gelten für den Masterstudiengang „Katholische Kirchenmusik“ und den Masterstudiengang „Evangelische Kirchenmusik“ in gleicher Weise.

(2) Die erste Stufe des Eignungsverfahrens besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Orgelliteraturspiel (Dauer ca. 15 Minuten)

Aus jeder der folgenden Epochen ist jeweils eine größere Komposition vorzubereiten:

- vor J. S. Bach
- J. S. Bach
- 1750 - 1930
- nach 1930

Die Auswahl der vorzutragenden Werke trifft die Prüfungskommission. Sollte eines der hier aufgeführten Stücke/Werke nicht oder nur teilweise vorbereitet sein, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.

2. Liturgisches Orgelspiel (Dauer ca. 10 Minuten)

- Über ein Kirchenlied (wahlweise auch über mehrere) sind vier größere Choralvorspiele in verschiedenen Formen vorzubereiten (z. B. Bicinium und Satz im tonalen Bereich, Tenor-Trio im tonalen Bereich [c.f. in der linken Hand oder im Pedal], Vorimitation [c.f. im Sopran oder im Bass], freitonale Bearbeitung)
- verschiedene ad-hoc-Aufgaben (z. B. Intonationen, Sätze, Bicinien, freie Stücke/Choralbearbeitungen)

3. Dirigieren (Dauer ca. 10 Minuten)

- Dirigieren eines mindestens vierstimmigen anspruchsvollen polyphonen Chorsatzes und einer Orchesterpartitur (vorbereitet)
- Spielen eines anspruchsvollen Generalbasses (vorbereitet)

4. Gregorianischer Choral (nur für Bewerber des Masterstudiengangs Katholische Kirchenmusik, die bei der Anmeldung zum Eignungsverfahren die Spezialisierung Gregorianik gewählt haben)

- Vortrag und Analyse eines gregorianischen Propriumsgesangs aus dem Graduale Triplex oder dem Graduale Novum
- Nachweise vertiefter Kenntnisse in Fragen der gregorianischen Semiologie und Modalität

(3) ¹Zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens (vgl. § 3) wird zugelassen, wer in den Prüfungen nach Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 jeweils mindestens 12 Punkte erzielt hat. ²Bei Bewerbern, die nicht zur zweiten Stufe des Eignungsverfahrens zugelassen wurden, wird das Eignungsverfahren mit „nicht bestanden“ bewertet.

§ 3

Zweite Stufe des Eignungsverfahrens

Die zweite Stufe des Eignungsverfahrens besteht aus folgenden Prüfungen:

1. Klavier oder Cembalo (praktisch, Dauer ca. 10 Minuten)

a) Klavier

Aus jeder der folgenden Epochen ist jeweils eine Komposition vorzubereiten:

- Barock
- Klassik
- 19. Jahrhundert
- 20./21. Jahrhundert

Schwierigkeitsgrad: drei- oder vierstimmige Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier, Allegro und langsamer Satz aus einer klassischen Sonate mittlerer Schwierigkeit)

Die Prüfungskommission trifft die Auswahl der vorzutragenden Werke.

b) Cembalo

Vorzubereiten sind:

- ein Präludium und Fuge aus dem Wohltemperierten Klavier
- eine Toccata von Frescobaldi, Rossi oder Froberger
- ein Prélude non mesuré von L. Couperin oder d'Anglebert
- ein langsamer und ein schneller Satz aus einer Sonate von C. Ph. E. Bach oder J. Haydn

Die Prüfungskommission trifft die Auswahl der vorzutragenden Werke

2. Gesang (praktisch, Dauer ca. 10 Minuten)

- Geistliche Arie oder kleines geistliches Konzert oder ein anspruchsvolles längeres Rezitativ
- drei Kirchenlieder unterschiedlichen Charakters aus dem Gotteslob bzw. EG (unbegleitet)
- Bei Bewerbern für den Masterstudiengang Katholische Kirchenmusik zusätzlich: Vorsängerpsalmodie in deutscher Sprache und Vortrag eines gregorianischen Propriumsgesangs (vorbereitet)
- Bei Bewerbern für den Masterstudiengang Evangelische Kirchenmusik zusätzlich: zwei verschiedene liturgische Stücke (vorbereitet)

3. Musiktheorie (mündlich, Dauer ca. 15 Minuten)

- Analyse eines vorgegebenen Werkes aus der Zeit zwischen 1700 und 1900 (Vorbereitungszeit: 30 Minuten)

§ 4

Gesamtergebnis des Eignungsverfahrens

(1) ¹Ein Bewerber hat das Eignungsverfahren bestanden, wenn er im Prüfungsgesamtergebnis mindestens 18 Punkte erreicht hat. ²Das Prüfungsgesamtergebnis wird aus dem arithmetischen Mittel der in den einzelnen Prüfungen erzielten Punkte gebildet: Die Prüfungen nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 werden jeweils fünffach gewichtet, die Prüfungen nach § 3 Nrn. 1 bis 3 werden jeweils einfach gewichtet. ³Das Prüfungsgesamtergebnis wird bis auf zwei Dezimalstellen berechnet, die dritte Dezimalstelle bleibt unberücksichtigt.

(2) Bewerber für den Masterstudiengang Katholische Kirchenmusik können das Studium mit der Spezialisierung Gregorianik nur unter der Voraussetzung aufnehmen, dass die Prüfung nach 2 Abs. 2 Nr. 4 mit „bestanden“ bewertet wurde.“

14. In der Anlage Nr. 46 erhält § 2 Abs. 2 folgende Fassung:

„(2) Die Zulassung zum Eignungsverfahren setzt voraus, dass die in Absatz 1 genannten Unterlagen form- und fristgerecht vorliegen; abweichend von § 6 Abs. 1 Satz 1 der Qualifikationssatzung sind die Unterlagen bis zum 1. März des jeweiligen Jahres bei der Bayerischen Theaterakademie August Everding einzureichen (Ausschlussfrist).“

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2013 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2013

München, den 17. Dezember 2013

Prof. Dr. Siegfried Mauser
Präsident

Diese Satzung wurde am 17. Dezember 2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 17. Dezember 2013 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 17. Dezember 2013.